

Titel der Drucksache:

Verfahrensweise zur Containerstellung

Drucksache

1840/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.10.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 01.05.2023 wurde in Erfurt eine neue Verfahrensweise zur Genehmigung von Containerstellungen implementiert. Seitdem können die benötigte verkehrsrechtliche Anordnung sowie die Sondernutzungserlaubnis nur noch durch die beauftragte Containerfirma und 14 Tage vor Aufstellung der Container erfolgen. Die neue Verfahrensweise solle sich zum Teil aus den in 2022 vom Bund erlassenen „Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)“ ergeben.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Ihrer Kenntnis nach auch andere Kommunen ihre Verfahrensweisen zur Containerstellung mit Hinblick auf RSA 21 verändert, insbesondere was die Fristen zur Beantragung entsprechender Genehmigung betrifft?
2. Wie ist die Resonanz aus der Entsorgungswirtschaft Ihnen gegenüber bezüglich der seit 01.05.23 geltenden Verfahrensweisen?
3. Zeichnet sich in Anbetracht der ersten Monate ein erneuter Anpassungsbedarf der Verfahrensweisen bezüglich der Containerstellung ab?

Anlagenverzeichnis

23.08.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

